

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 11 (1904)

**Heft:** 6

**Artikel:** Die Textilzeichnerschule

**Autor:** A.W.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-628019>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# MITTEILUNGEN über TEXTIL-INDUSTRIE

N. 6.

Offizielles Organ des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

15. März 1904.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.

## „Schiffli“.

Die Schiffli sind eines der wichtigsten Bestandteile des Webstuhles, ich möchte sie die Seele des Stuhles nennen. Denn wie zu einem gesunden Körper eine gesunde Seele gehört, wenn er seinen Obliegenheiten nachkommen soll, so gehört auch zu einem Stuhl, wenn er richtig laufen soll, ein richtiges, dazu passendes Schiffli. Und doch wird in diesem Punkt noch viel gefehlt, sei es aus Unkenntnis oder aus Gleichgültigkeit. Die Fabrikanten könnten sich manchen Franken im Jahr ersparen, wenn man nachstehendes etwas beachten würde.

Zur Illustration des Gesagten nur ein Beispiel:

Vor etwa Jahresfrist fuhr ich mit einigen Kollegen auf der Bahn von W. nach B. Bei dieser Gelegenheit zeigte ich ihnen an einem Schiffli eine von mir konstruierte mechanische Schussdämmung. Uns gegenüber sass eine ältere Frau; als diese das Schiffli sah, fragte sie, zu was es gehöre. Als wir ihr bemerkten, dasselbe diene für Seidenweberei, erwähnte sie, sie gehe in eine Baumwollweberei und erbat sich das Schiffli zur Ansicht. Als sie dasselbe genussam betrachtet hatte, sagte sie, das habe doch auch gehörige Spitzen; ihre Schiffli dagegen seien vorn ganz breit oder zum mindesten rund (oval); von einer richtigen Spalte sei keine Rede. Als wir erwähnten, sie müsse es dem Webermeister sagen, meinte sie aber, der sage höchstens: „Das macht nüd.“

Doch nun zur Sache selbst. Wenn vom Schiffli-macher eine Sendung anlangt, so soll man alle Schiffli sofort kontrollieren und solche mit Aesten und ausgekitteten Stellen, sowie diejenigen, bei welchen die Spitzen nicht sehr gut am Holze sitzen, returnieren. Dieselben sind sonst eine Quelle steter Aergernis, abgesehen von dem Schaden, den sie anrichten können. Sind die Schiffli ausgesucht, so nimmt man gutes, dünnflüssiges Oel und bestreicht damit, vielleicht ein bis zwei mal in einer Woche, das Holz um die Spitzen herum. Je früher man dieses vor Gebrauch tun kann, desto besser. Durch das Oel werden die Poren des Holzes ausgefüllt und so das viele und lästige, viel Arbeit verursachende Schwinden des Holzes auf ein Minimum reduziert.

Schiffli, welche zwischen Spalte und Holz eine Vulkanfiber-Zwischenlage haben, schwinden auch weniger, als die, bei denen die Spalte direkt am Holze sitzt. Aber wohlgerkt, nur 2—3 cm um die Spalte herum darf das Oel gestrichen werden; würde man das ganze Schiffli mit Oel bestreichen, so könnte es krumm werden. Auch der Stuhl würde mit solchen Schiffchen nicht gut laufen, da sie infolge ihrer Glätte (Fettigkeit) in den Schifflitrucken (Schiffli-Zellen) nicht ruhig stehen bleiben.

Bevor neue Schiffli in Gebrauch genommen werden, so sind sie gut zu putzen, speziell die Spitzen sind gut zu polieren, da sie gewöhnlich scharf sind.

Zu diesem Zweck eignet sich gut ein Stück von einem Geschirrstab, das mit feinkörnigem Schmirgeltuch überzogen ist und wie eine Feile gehandhabt wird. Mit einem Lineal untersucht man sodann die Lauf-(untere) und die Rückseite, ob sie gerade sind. Da neue (auch bei alten kommt es vor) Schiffli besonders gerne herausspringen, so ist es von Vorteil, wenn die Lauf- und Rückseite etwa  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$  mm hohl gehalten wird. Wenn man die zwei gleichen Seiten von Schiffchen zusammenhält, so soll man zwischen hindurch sehen können. Zum hohl Ausschaben eignet sich am besten eine Ziehklinge oder auch eine scharf geschliffene Dreikant-Feile. Wird dieses noch bei jedesmaligem Abweben wiederholt, so braucht man das ganze Jahr keinen Hobel. Die Schiffli haben bei solcher Behandlung eine viel längere Lebensdauer, da Reparaturen selten sind. Die kleine Mühe lohnt sich also schon in dieser Beziehung. Im weitern hat man von einem schlechten Lauf des Schiffli nichts zu fürchten, wie er besonders bei Lancier- und Wechselstühlen oft recht nachteilig ist.

Ein weiterer Vorteil ist es, die Schiffli so lang als möglich zu machen, denn je länger ein Schiffli ist, desto grösser ist die Führung in der Lade und desto sicherer die Flugkraft desselben. Wie man ja mit einem Speer mit langem Schaft das Ziel auch besser trifft, als wie mit einem kurzen.

Was die Fadendämmung anbelangt, so sind die Dämmungsarten so mannigfaltig, als das Schussmaterial selbst. Im ganzen kann man sagen, dass weiches Material am besten mit weicher, d. h. Pelzdämmung zu verarbeiten ist. Hartes Material dagegen wird sich besser mit harter mechanischer Dämmung verweben lassen.

Auch mit dem Oelen der Schiffli-Spindeln wird noch viel gesündigt. Wird z. B. nur bei jedem Abweben die Spindel zwischen der Feder und auch beim Stiften mit nur einem Tropfen reinen Oels gefettet, so bleiben aus- und abgelaufene Spindeln und Stifte und daraus entstehende Störungen etwas Unbekanntes.

J. A.

## Die Textilzeichnerschule.

Die Aufsichtskommission der zürcherischen Textilzeichnerschule hat in der „N. Z. Z.“ vom 12. Februar einen Artikel veröffentlicht, in welchem sie das gesammte Institut gegen die sich beständig mehrenden Kritiken in Schutz nimmt. Die gegebenen Aufklärungen haben uns aber keineswegs zu überzeugen vermocht, so dass wir nochmals auf die Angelegenheit zurückkommen müssen.

Vor Allem bedauern wir, dass die Aufsichtskommission in ihrer Einleitung unserer Handlungsweise

unlautere Beweggründe unterschieben und dadurch die ganze Opposition gegen die Schule in Misskredit bringen will. Nach dem gleich auf das Erscheinen des Artikels vom 26. Juni 1903 folgenden privaten Briefwechsel des Verfassers mit einem Mitgliede der Aufsichtskommission und den dabei abgegebenen detaillierten Erklärungen über diesen Punkt hätte man erwarten können, dass eine derartige Verdächtigung unterbliebe; der Artikel genannter Behörde wäre deshalb um kein beweiskräftiges Argument ärmer geworden. Nachstehend aufgeführte Tatsachen mögen unser Vorgehen rechtfertigen. Sie gestatten uns, das Urteil darüber, ob es wirklich besonderer nicht einzustehender Motive bedarf, oder ob unter solchen Verhältnissen eine öffentliche Mahnung Pflicht ist, ruhig dem gesunden Sinn des Publikums anheimzustellen.

Niemand macht den Herren, welche die Organisation der Textilzeichnerschule durchführten, einen Vorwurf daraus, dass sie — entgegen den Ansichten der Zeichner — sich für Angliederung an die Kunstgewerbeschule entschlossen. Die neuerdings angeführten Gründe, welche ein weiteres Bestehenlassen der bisherigen Verhältnisse rechtfertigen sollen, verlieren aber, wenn man sich durch Tatsachen belehren lässt, heute jede Berechtigung.

Forsche man nicht nur, wohin die Zöglinge der T.-Z. gekommen sind, sondern auch, unter welchen Bedingungen dieselben arbeiten, so verändert sich das von der Aufsichtskommission entworfene Bild schon bedeutend.

Sechs Schüler arbeiten auf dem Platze Zürich. Drei bis vier davon verdienen nicht so viel, um bei bescheidenster Lebensweise ihren Unterhalt zu bestreiten.

Drei sind in Paris. Von diesen schreibt einer, dass er sich, nachdem er längere Zeit in Zürich, Lyon und in Deutschland umsonst um eine Stelle umgesehen, nach Paris gewandt habe, wo er seit vier Monaten 10 Stunden täglich ohne Gehalt in einem Atelier arbeite und erst in einigen Wochen anfangen werde, etwas zu verdienen.

Sechs weilen in Deutschland, davon ist einer zur Zeit noch ohne Stelle, die übrigen arbeiten fast ausnahmslos für ein Salair, das den bescheidensten Bedürfnissen nicht genügt und zudem zum grössten Teil nicht für Weberei, so dass für sie sowohl wie für die in Paris arbeitenden der Unterricht in den Webereifächern, auch wenn sie, wie hervorgehoben wird, an der Schule für Zürcher Firmen Musterentwürfe und Patronen ausgeführt haben, rein verlorene Zeit darstellt.

Allerdings sind finanzielle Enttäuschungen dieser Art, am Beginn einer Laufbahn auch in andern Berufsarten nicht ausgeschlossen; sie wären deshalb nicht erwähnenswert, wenn den im Ausland befindlichen für die Zukunft leidliche Aussichten winken würden. Leider mehrt sich aber von Jahr zu Jahr die Zahl derjenigen, welche es nach sorgfältiger künstlerischer Ausbildung auch im Ausland und in den verschiedensten Branchen nicht zu einer, wenn auch bescheidenen, doch einigermassen sichern Existenz bringen. Ein

grosser Teil derselben zieht denn auch, wenn Umstände und Mittel es gestatten, Einarbeitung in eine andere Branche vor. Die Tendenz, den Bedarf an Musterzeichnern auf dem eigenen Boden zu decken, ist lobenswert, allein seit die Webschule mit der Vorbereitung junger Leute für den Zeichnerberuf begann, hat die Zürcher Industrie sich nie mehr an das Ausland zu wenden gebraucht. Im Gegenteil hat sie schon seit Jahren für Leute, welche sich im Ausland weiterbildeten, keine Verwendung mehr, weil solche auch bei Ansprüchen, welche nicht im Verhältnis zu der aufgewandten Mühe und den Kosten stehen, schon zu teuer sind.

Nun will man die gegenwärtigen Verhältnisse einer weitern Verschlimmerung eutgegenführen mit der Begründung, dass die zürcherischen Seidenindustriellen, vielleicht einzelne ausgenommen, mit den bisherigen Resultaten der Schule zufrieden seien. Eigentümlicherweise betreffen die Ausnahmen, welche die nicht für die Anstalt zu Begeisternden bilden, gerade diejenigen, welche Jacquardartikel in grossen Quantitäten herstellen, also Zeichner brauchen. Wenn aber solche Firmen Schüler der T.-Z., welche sich anerbieten, längere Zeit ohne Entschädigung zu arbeiten, abweisen, dagegen andere junge Leute auf ihre Art nachziehen und zu weiterer Ausbildung einen bis zwei Tage per Woche als Hospitanten nur dem Unterricht im Blumenzeichnen folgen lassen, so wird die Zweckmässigkeit des Lehrgangs an der Textilzeichnerschule mindestens diskutierbar. Aber auch die übrigen Firmen scheinen die ihnen zugeschriebene Sympathie für die Anstalt zum grössten Teil nicht durch die Tat zu beweisen, da trotz der günstigsten Campagne, welche die Façonné-Weberei je aufzuweisen hatte und die auf die Jahre 1901/02 fiel, doch nur zwei Fabrikanten je einen Zögling der T.-Z. einstellten. Die Anstellung in einem Atelier kann aber niemals eine bleibende sein; ob die betreffenden junge Leute, nachdem sie dort den Übergang von der Schule zur Praxis gefunden haben, auch eine nur bescheidene feste Stelle finden werden, ist noch zweifelhaft.

Nun wird freilich betont, dass die Schule durch gründliche Ausbildung in künstlerischer Hinsicht die jungen Leute auch für Druckerei und Stickerei vorbereite. Die Druckerei weist aber schon einen Überfluss von Zeichnern auf, so dass mit der Zuführung neuer Kräfte Niemandem gedient ist. Was die Stickerei anbelangt, so war die Aufsichtskommission entschieden schlecht beraten, als sie jenen Satz unterschrieb. Einmal weist die Maschinenstickerei auch nicht den geringsten Berührungs punkt mit der Weberei auf, so dass die ehemaligen Webereizeichner, welche heute in der Weberei arbeiten, ihre sämtlichen Erfahrungen im Patronieren und die ganze Kenntnis der Webereitechnik an ein halbes Jahr Maschinensticken und Vergrössern tauschen würden. Sodann befähigt die beste künstlerische Ausbildung noch keineswegs zum Entwerfen für Stickerei. Dies weist einer der kompetentesten St. Galler Fabrikanten nach, indem er darlegt, dass seine fortgesetzten kostspieligen Versuche, Dessins für Fantasiestickereien in den ersten

Pariser Ateliers herstellen zu lassen, trotz guten Willens der betreffenden Künstler nichts brauchbares ergeben hätten. (Gutachten von Herrn O. Alder; Anhang zum Jahresbericht der St. Galler Industrie- und Gewerbemuseums 1903.) Es braucht in der Tat für einen ganz tüchtigen Zeichner Jahre, um sich auch nur in eine Spezialität der sehr vielseitigen Stickerei einzuarbeiten. Ein einziger Schüler der T.Z., der aus triftigsten Gründen von dort her nicht viele Nachfolger bekommen dürfte, hat nach mehrjähriger Ausbildung in Zürich weder dort, noch während eines halbjährigen Aufenthalts in Lyon Gelegenheit zu einem befriedigenden Anfang in der Weberei gefunden und ist rein zufälliger Weise auf die Stickerei geraten, wo er aber das an der T.Z. Gelernte nur zu einem minimalen Teile anwenden kann.\*). Der Umstand, dass jenes Institut ihn — unter Betonung — als einen der Seinigen reklamiert, beweist, dass es sich zum Nachweis seiner Existenzberechtigung Verdienste zuschreiben muss, die ihm gar nicht zukommen. Diejenigen aber, welche darauf zählen, im Falle schlechter Erfahrungen in der Weberei, zur Druckerei oder Stickerei überzugehen, werden bittere Enttäuschungen erleben.

Dass die T.Z. erst  $6\frac{1}{2}$  und nicht 8 Jahre besteht, ist richtig. Unsere Quelle schien aber zuverlässig. In der „N. Z. Z.“ vom 5. Mai 1903 schrieb ein Mitglied der Aufsichtskommission, dass die Anstalt soeben ihr achtes Schuljahr angetreten habe. Dieses kürzere Bestehen spricht aber gegen, nicht für die Schule, welche vor allem der zürcherischen Industrie dienen sollte und deshalb subventioniert wurde. Wenn nun trotz der günstigen Jahre 1901/02 nur zwei Mann von 16 in der Zürcher Fabrik Anstellung gefunden haben, so lässt sich daraus kein Mangel an Zeichnern nachweisen. Wenn von den ersten Austretenden beinahe zwei Drittel auf gut Glück ins Ausland wandern mussten, um dort in den verschiedensten Industrien unter Bedingungen zu arbeiten, zu welchen nur derjenige arbeiten kann, der auch die Mittel zum Leben besitzt, was soll denn aus den nachfolgenden 23 werden? Im günstigsten Fall werden fünf davon in der Schweiz plaziert werden, und die übrigen? Man lese die in deutschen Fachschriften und Tagesblättern stets wiederkehrenden Klagen und man wird finden, dass diese Befürchtungen nicht aus der Luft gegriffen sind.

Wie oben nachgewiesen, hat nicht die Hälfte der Schüler Gelegenheit, die webereitechnischen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden. Das Verhältnis wird aber nicht günstiger werden, im Gegenteil, es wird Jahre geben, da auch nicht Einer Anstellung in der Weberei finden wird. Die jährlichen Kosten für die Patronierklasse (4000—5000 Fr.) werden aber deshalb nicht geringer werden und auf diese Art die Kosten der Ausbildung der wenigen Webereizeichner auf einen unsinnigen Betrag steigern. Wie viel einfacher und billiger wird dagegen die Sache nach dem von den

\*) Seitherige Nachforschungen haben ergeben, dass der betreffende junge Mann seinen Versuch angesichts der grossen technischen Schwierigkeiten aufgegeben hat und ebenfalls ins Ausland gereist ist.

Fachleuten gewünschten System! Die Webschule ist da; sie braucht keine neuen Subventionen und es hat noch niemand behauptet, dass die Ausbildung der Zeichner daselbst weniger den Bedürfnissen der Industrie gemäss sei als an der T.Z., im Gegenteil.

Da nun die Kunstgewerbeschule einen Lehrer für Blumenzeichnen nötig hat, so wäre, bei einem Entgegenkommen der Direktion, den aus der Webschule Austretenden Gelegenheit geboten, sich im Blumenzeichnen und Entwerfen weiter auszubilden, sei es, falls sie Anstellung finden, durch Besuch des Unterrichtes während der Geschäftszeit, wozu einsichtige Prinzipale von jeher gern die Einwilligung gaben, sei es durch täglichen Besuch, bis sich eine Gelegenheit zum Eintritt in ein Geschäft bietet. Auf diese Art würde auch die befürchtete Einseitigkeit des Unterrichts an der Webschule aufgehoben. Durch jährliche Ausbildung von 2—4 Schülern auf diese Art würde dem Platze Zürich noch immer ein Ueberfluss von richtig vorbereiteten Zeichnern zugeführt und die Auslagen für die Patronierklasse könnten erspart werden. Die Zürcher Schule würde zudem dem Vorwurf der Eltern, dass sie die jungen Leute in falsche Bahnen leite und demjenigen der Musterzeichner des In- und Auslandes, dass sie den Beruf durch planlose Massenausbildung noch mehr niederrücke, ohne irgend einer Industrie den geringsten Nutzen zu gewähren, entgehen.

Auf diese Gründe gestützt, haben wir die Frage, ob Webschule oder Kunstgewerbeschule die Ausbildung von Zeichnern übernehmen solle, nochmals aufgerollt.

Rekriminationen haben keinen Zweck und wären ungerecht. Die zürcherische Seidenindustriegesellschaft, aus deren Mitte die Initiative zur Gründung der T.Z. stammte, ging von Voraussetzungen aus, die, wie sich erst nachträglich erwies, nicht zutrafen und auch nicht zutreffen werden.

Auch die Aufsichtskommission trifft kein Vorwurf. Die Art ihrer Tätigkeit ist genau umschrieben; ihre Aufgabe ist es nicht, nach der Lage der einzelnen Zöglinge zu forschen. Widerlegt aber haben ihre Ausführungen keinen wesentlichen Punkt der Artikel vom 26. Juni 1903 und 1. Februar 1904. Mit mehr Nachdruck aber als damals wiederholen wir:

«Für besser salarierte Musterentwerfer hat die Zürcher Industrie so wenig Bedarf, dass im letzten Jahrzehnt auch nicht ein Einziger in einem zürcherischen Fabrikationshause Anstellung fand und von allen seit der Gründung der Textilzeichnerschule daselbst ausgebildeten jungen Leuten haben noch keine drei Mann befriedigende Stellen in der zürcherischen Seidenindustrie gefunden.»

Wir hätten uns gerne diese Ausführungen erspart und vertrauensvoll den zuständigen Behörden die Reorganisation der Schule überlassen. Die Bemerkung aber, dass niemand an eine Änderung der bestehenden Verhältnisse denke, mahnt zum Aufsehen und veranlasste uns, Licht über Zustände zu verbreiten, welche sonst nicht an die Öffentlichkeit gelangen

dürften und den Behörden die ganze Verantwortlichkeit vor Augen zu führen, welche sie durch Bestehenslassen solcher Verhältnisse auf sich nehmen müssten.

A. W.

## Förderung der schweizerischen Handelsinteressen im Ausland.

Die im Wachsen begriffenen schutzzöllnerischen Bestrebungen, die Annexionierung immer grösserer Gebiete durch die Kolonialmächte, die Gründung und Erstarkung ausländischer Industrien, gestalten die Lage unseres Exporthandels zu einer ausserordentlich schwierigen. Da der schweizerische Markt nur einen Bruchteil der Erzeugnisse unserer Grossindustrie aufnehmen kann, so müssen wir mit unsren Waren ausser Landes; aber der vorteilhafteste Betrieb, die grösste Sparsamkeit und aller Eifer vermögen nichts, wenn unsere Ausfuhr nicht zu annehmbaren Bedingungen vor sich gehen kann. Wie können nun unsere Exportinteressen am besten, gegebenenfalls mit Staatshülfe, gefördert werden? Diese Frage hat Behörden, Handels- und Industriekreise schon lange beschäftigt, ohne dass man bis jetzt zu einer allseitig befriedigenden Lösung gelangt wäre.

In den 70er und 80er Jahren bemühte man sich namentlich um Verbesserung der Konsularberichte. Heute ist man darüber einig, dass auch der vortrefflichste Bericht für den Exporthandel nur beschränkten Wert besitzt, da er zu spät erscheint und nur einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage eines Landes zu geben vermag, ohne in Einzelheiten einzutreten. Ein Postulat von Nationalrat Geigy (1884) für die als „nützlich und notwendig“ anerkannten Veranstaltungen der Privatinitiative Bundessubventionen zu verabfolgen, hat zu keinen praktischen Folgen geführt. Die Anregung, Handelsmissionen nach Tonkin und Madagaskar zu entsenden (1886) und einen Handelskommissär nach Argentinien zu schicken (1888), wurde von den in Frage kommenden Kreisen selbst abgelehnt; ebenso scheiterte der Plan, mit Unterstützung des Bundes, eine Handelsagentur in Japan zu errichten (1898) an der Unmöglichkeit, von den Interessenten Beiträge in genügender Höhe aufzubringen. Ein Postulat des Herrn Nationalrat Gobat betr. Gründung von Handelmuseen (1899) fand keinen Anklang und gleich erging es dem Vorschlag des schweizerischen Gewerbevereins, Nachweisbüros für Bezug und Absatz von Produkten zu errichten.

Die Vertretung unserer Handelsinteressen ist einer Anzahl von Konsuln übertragen, welche fast ausnahmslos in Handel oder Industrie beschäftigt sind und welche in ihrem Wohnsitz eine geachtete Stellung einnehmen. Die Tätigkeit dieser Konsuln beschränkt sich — soweit unsere Handelsinteressen in Frage kommen — in der Regel auf die Veröffentlichung eines jährlichen Berichtes über die ökonomische Lage ihres Landes; diese Berichte werden jeweilen ganz

oder im Auszuge im Schweizerischen Handelsblatt abgedruckt. Weitergehende Ansprüche dürfen an unsere Konsuln nicht wohl gestellt werden, da sie für ihre Arbeit keine Besoldung beziehen und überdies, ihrer geschäftlichen Inanspruchnahme wegen, selten über die nötige Zeit verfügen. Es ist Tatsache, dass Anfragen aus der Schweiz an unsere Konsuln häufig unbeantwortet bleiben; es ist auch nicht ausgeschlossen, dass unsere Vertreter, bei Behandlung gewisser Fragen, mit ihren geschäftlichen Interessen in Konflikt kommen. Kurz, es lässt sich nicht bestreiten, dass unser Konsularkorps in seiner jetzigen Verfassung nicht im Stande ist, unserem Exporthandel wesentliche Dienste zu leisten.

Es kann die Frage aufgeworfen werden, ob überhaupt unsere ausländischen Handelsinteressen von Staatswegen gefördert werden sollen? Die deutsche Schweiz und insbesondere die Seidenindustrie, haben bis in letzter Zeit fast einmütig die Frage verneint, mit der Begründung, dass dieses Gebiet besser der Privatinitiative überlassen bleibe, welche über die zweckmässigen Hilfskräfte verfüge; da unsren Behörden nicht die genügenden Machtmittel zur Seite stehen, um ihren Wünschen allenfalls Nachdruck zu verschaffen, so sei ein grosser Nutzen von ihrem Einschreiten nicht zu erwarten. Anders die Westschweizer: sie verlangen seit Jahren direktes Eingreifen des Staates zu gunsten ihres Handels; sie sind aber bis jetzt mit ihren Befehren nicht durchgedrungen; einzig die Schaffung eines ständigen Berufskonsulates in Yokohama kann als Konzession nach dieser Richtung angesehen werden.

Im Jahr 1900 hat der Nationalrat ein Postulat des Herrn Köchlin in folgender Fassung angenommen: Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, durch welche Massnahmen die schweizerischen Handelsinteressen im Auslande gefördert werden sollen. Das Handelsdepartement hat die Angelegenheit dem schweizerischen Handels- und Industrieverein zur theoretischen Beratung und Begutachtung überwiesen und dieser hat wiederum seine Sektionen um ihre Meinung angefragt; nachdem zunächst Verhandlungen in der schweizerischen Handelskammer und in der Delegiertenversammlung des Vereins im Mai 1903 stattgefunden hatten. Die Antworten der Sektionen sind noch nicht bekannt gegeben worden, doch scheint die deutsche Schweiz heute einer staatlichen Beteiligung weniger abgeneigt zu sein als früher; die Handelskreise der französischen Schweiz treten nach wie vor für energetische und weitgehende Anteilnahme des Bundes ein.

In der Westschweiz findet namentlich die Errichtung von Berufskonsulaten warme Verteidiger; ein dahinzielendes Postulat Comtesse (1886) wurde zwar von den Handelskreisen abgelehnt, der Gedanke ist aber nicht fallen gelassen worden und er wird heute neuerdings verfochten. Einen andern Vorschlag macht Herr R. Scherer, Präsident der Gesellschaft für Handel und Industrie in Luzern. In Anlehnung an ein Projekt des verstorbenen Vizekonsuls Schinz in St. Petersburg, eine russisch-schweizerische Handelsagentur zu gründen (1885), verlangt Herr Scherer zunächst die Errichtung einer schweizerisch-südafrikanischen